

XXII. GP.-NR

2101 J

2004 -08- 3 1

ANFRAGE

der Abgeordneten **Ruth Becher**
und GenossInnen
an den **Bundesminister für Inneres**
betreffend Kriminalität in Wien-Donaustadt

Laut Sicherheitsbericht 2003 stieg die Gesamtkriminalität in Österreich zwischen 2002 und 2003 um 8,7 Prozent von 591.584 auf 643.286 strafbare Handlungen an. Damit setzt sich der Trend der vergangenen Jahre auch 2003 fort: Während die Zahl der strafbaren Handlungen weiter kontinuierlich zunimmt, sinkt die Aufklärungsquote im Jahr 2003 um 2,3 auf 38,5 Prozent.

Als besonders alarmierend muss die Entwicklung auf Wiener Ebene eingestuft werden. Erhöhte sich die Zahl der Straftaten in Wien im Jahr 2002 auf 211.547 Fälle, so beläuft sich diese 2003 auf 257.090. Gegenüber dem Jahr 2002 ist das umgerechnet ein Anstieg um besorgniserregende 21,5 Prozent.

Betrachtet man die Kriminalitätsentwicklung im 22. Wiener Gemeindebezirk, so lassen sich für das Jahr 2003 18.572 Straftaten verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr 2002 stieg somit die Zahl der Straftaten um dramatische 2.952 oder rund 16 Prozent. Diesem starken Anstieg der Kriminalität steht eine sinkende Aufklärungsquote gegenüber. Konnten 2002 noch 28 Prozent der Delikte aufgeklärt werden, so sind es 2003 nur mehr 24 Prozent. Auf Gesamtwiener Ebene stagniert die Aufklärungsquote auf dem niedrigen Niveau von 26,8 Prozent.

Mit der oben erwähnten Abnahme der Aufklärungsquote bei gleichzeitiger Zunahme der Kriminalität hängt die unter Ihrer Ägide durchgeführte Zerschlagung des Sicherheitsapparats und der rigorose Personalabbau ursächlich zusammen. Allein in Wien versehen seit 2000 um 725 Polizistinnen und Polizisten weniger ihren Dienst, in Österreich wurden bislang insgesamt 3.000 Beamte abgebaut. Wie dramatisch die personelle Unterversorgung bei der Wiener Polizei entgegen Ihren beschönigenden Beteuerungen tatsächlich ist, zeigt die Entwicklung des MitarbeiterInnenstandes bei der Sicherheitswache in den Wiener

Kommissariaten. Demzufolge reduzierte sich der MitarbeiterInnenstand allein zwischen Oktober 2003 und Juni 2004 um rund 7 Prozent von 3.246 auf 3.028.

Da zu vermuten ist, dass von der obig angeführte personellen Unterversorgung auch Wien-Donaustadt betroffen ist und sich weder in Ihrem zuletzt publizierten Sicherheitsbericht 2003 noch in den monatlich erscheinenden Kriminalitätsstatistiken aufschlussreiche Zahlen - mit Ausnahme der oben angeführten - betreffend die Kriminalitätsentwicklung im 22. Wiener Gemeindebezirk finden, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele bekannt gewordene strafbare Handlungen waren im Jahr 2003 und von Jänner bis Juli 2004 in der Donaustadt zu verzeichnen?
2. Wie viele wurden davon im Jahr 2003 und von Jänner bis Juli 2004 aufgeklärt?
3. Wie viele strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen wurden im Jahr 2003 und von Jänner bis Juli 2004 im 22. Wiener Gemeindebezirk registriert?
4. Wie hoch war die diesbezügliche Aufklärungsquote im Jahr 2003 und von Jänner bis Juli 2004?
5. Wie viele strafbare Handlungen gegen Leib und Leben wurden 2003 sowie von Jänner bis Juli 2004 in der Donaustadt registriert?
6. Wie viele wurden davon im Jahr 2003 und von Jänner bis Juli 2004 aufgeklärt?
7. Wie viele strafbare Handlungen gegen Sittlichkeit gab es im 22. Bezirk im Jahr 2003 sowie im Zeitraum von Jänner bis Juli 2004?
8. Wie hoch war die diesbezügliche Aufklärungsquote in der Donaustadt im Jahr 2003 und von Jänner bis Juli 2004?

9. Wie lautet die Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen (bitte nach Verbrechen und Vergehen auflisten) in Wien-Donaustadt im Jahr 2003 sowie in den Monaten Jänner bis Juli 2004?
10. Wie hoch war die Aufklärungsquote aller in der Donaustadt begangenen strafbaren Handlungen im Jahr 2003 und von Jänner bis Juli 2004?
11. Wie viele Diebstähle wurden im 22. Bezirk 2003 sowie von Jänner bis Juli 2004 begangen?
12. Wie hoch war die diesbezügliche Aufklärungsquote im Jahr 2003 und von Jänner bis Juli 2004?
13. Wie viele schwere Diebstähle und Diebstähle durch Einbruch wurden in der Donaustadt im Jahr 2003 sowie zwischen Jänner und Juli 2004 registriert?
14. Wie viele wurden davon im Jahr 2003 und von Jänner bis Juli 2004 aufgeklärt?
15. Wie viele Sicherheitswache- und Kriminalbeamte waren 2003 für die Sicherheit im 22. Bezirk tätig?
16. Wie viele Personen versehen 2004 ihren Dienst als Sicherheitswache- und Kriminalbeamte in der Donaustadt?
17. Wurden 2003 und 2004 Sicherheitswache- und Kriminalbeamte im 22. Wiener Gemeindebezirk abgebaut?
18. Wenn ja, welche Gründe können Sie hierfür ins Treffen führen?
19. Haben Sie im Jahr 2003 organisatorische Umstrukturierungsmaßnahmen bei der Donaustädter Polizei durchgeführt?
20. Wenn ja, welche?

21. Kam bzw. kommt es in Folge dessen zu Personalreduktionen bei den Sicherheitswache- bzw. Kriminalbeamten?
22. Wenn ja, warum und wie viele Kriminal- und Sicherheitswachebeamte wurden resp. werden hierdurch abgebaut?
23. In der Anfragebeantwortung 1047/AB XXII. GP vom 08.01.2004 schreiben Sie, dass Sie auf die Frage 10 der schriftlichen Anfrage 1103/J XXII. GP vom 19.11.2003, wie sich das im Rahmen der Neustrukturierung der Exekutive „team04“ vorgesehene Planstellenkonzept für die Donaustadt zusammensetze und wie viele Planposten es in im 22. Bezirk nach dem team04-Konzept geben werde, noch nicht beantworten können, da *„das Planstellenkonzept für den 22. Wiener Gemeindebezirk im Detail noch nicht ausgearbeitet“* worden sei. Gibt es inzwischen eine ausgearbeitetes team04-Planstellenkonzept für Wien-Donaustadt?
24. Wenn ja, wie viele Planposten sind gemäß dem team04-Konzept für die Donaustadt vorgesehen, und kommt es infolge dessen zu Personaleinsparungen bei den Sicherheitswache- und Kriminalbeamten im 22. Bezirk?
25. In der Anfragebeantwortung 1047/AB XXII. GP schreiben Sie bezugnehmend auf die Frage 7 der schriftlichen Anfrage 1103/J XXII. GP, dass die Zusammenlegung der Bereichsabteilungen Landstraße und Simmering als eine *„mögliche Variante“* diskutiert werde. *„Näheres (...)„derzeit (aber) nicht angegeben werden“* könne. Da zu befürchten steht, dass es im Falle der Fusion der beiden Standorte zu einem Abbau des dort beschäftigten Personals kommen würde und darüber hinaus seit Ihrer Beantwortung acht Monate verstrichen sind, sodass angenommen werden darf, dass diese Frage inzwischen einer Klärung unterzogen wurde, erlauben sich die unterzeichneten Abgeordneten, selbige Frage an weiteres Mal an Sie zu richten: Auf Seite 52 der team04-„Diskussionsgrundlage“ führen Sie das Vorhaben an, die Bereichsabteilungen Landstraße und Simmering fusionieren zu wollen. Kommt es in Folge dieser Zusammenlegung zu einem Abbau des in den beiden Standorten beschäftigten Personals?

26. Wenn ja, wie begründen Sie diese Maßnahme und wie viele BeamtInnen werden hierdurch abgebaut?

Ruth Beder
Stefano Podbauer
Richard Cecher
König